Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 61. — Leipzig, Montag den 16. März. — 1891.

Amtlicher Teil.

Zur gefälligen Beachtung

in Betreff der Jahres-Ausstellung im Buchhändlerhause 1891.

Nachdem nunmehr von 487 Verlagshandlungen des Deutschen Reiches, der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Schweiz unsere Bitte um Einsendung ihrer Neuheiten bereits erfüllt wurde, und an 178 Handlungen am 10. März die wiederholte Bitte um Einsendung ergangen ist, muß das unterzeichnete, mit der Ausstellung betraute Sekretariat seine Thätigkeit betreffs der Herbeischaffung von Neuheiten aus dem Jahre 1890 als abgeschlossen betrachten, indem es hiermit noch die Herren Verleger im allgemeinen ersucht, wo es übersehen sein sollte geeignete Artikel zu verlangen, diese schleunigst unaufgefordert einsenden zu wollen, ebenfalls solche Neuheiten, die bis jetzt noch nicht angekündigt wurden.

Noch sei folgende Bemerkung, die Herren **Kommissions**-Verleger betreffend, gestattet:

Von nicht wenigen solchen erfolgte auf unsere Bitte um Einsendung der Artikel die Antwort: »Bedaure das Buch — weil Kommissionsartikel — nicht liefern zu können«. Nun dürfte es aber gerade ein besonderer Vorzug der Ausstellung im Buchhändlerhause sein, daß sie Gelegenheit bietet, mit **einem** geliehenen Exemplar, für dessen gute Erhaltung alle Sorgfalt angewendet wird, den Zweck zu erreichen, ein sonst nur schwer der Allgemeinheit zu Gesicht kommendes Buch einer bedeutenderen Zahl von Buchhändlern und einem großen Publikum (1890 über 8000 Personen) vorzuführen. Hierzu kommt noch, daß die einigermaßen sich eignenden Werke, anläßlich der Spezial-Ausstellungen im Laufe des Jahres sowohl im Börsenblatt, als auch zugleich in etwa 12 Lokal- und Fachzeitschriften, sowie in den größeren Ausstellungs-Berichten besprochen und die Titel derselben in den Katalog aufgenommen werden. Kosten erwachsen nicht daraus, nicht einmal die Lieferung eines Freiexemplares ist **Bedingung**, während der Buchhändler sonst für die Erwähnung eines Buches, manchmal nur mit wenigen Worten, ein solches liefern muß und gewöhnlich in freigebiger Weise liefert. Wir bitten deshalb die Herren Kommissions-Verleger um nachträgliche beschleunigte Berücksichtigung der unerledigt gebliebenen Bestellungen auf **Kommissions-Artikel**, womit die Eigentümer sicherlich wohl zufrieden sein werden.

Eine andere Bitte wird ebenfalls, gewiß zum eigenen Nachteil der Verleger, nicht selten unerfüllt gelassen, sie bezieht sich auf Werke, die nicht in ganzer Auflage gebunden vertrieben werden. Will der Verleger nicht ein einzelnes Exemplar behufs der Ausstellung besonders binden lassen, so erfüllt eine einfache Kartonage des unbeschnittenen Buches, in farbigem Papier, mit dem Umschlagtitel auf der vorderen Breitseite der Decke den Zweck. Da die Bücher, mit der Breitseite nach oben, auf steilen Gestellen stehen, so sind broschierte Bücher, wenn sie Mittelstärke oder darüber haben, schwer in stehender Lage zu erhalten — und gewähren einen weniger guten Anblick. Was Lieferungswerke und Zeitschriften betrifft, so sind Kästchen, mit Leinewand oder farbigem Papier bezogen, deren obere Schmal- und rechte Langseite aufklappen, mit dem Umschlagtitel auf dem Deckel, sehr zweckmäßig und können für den allmählichen Zuwachs der Lieferungen, selbst für mehrere Ausstellungen dienen. Von solchen Kästchen und Kartonagen werden mehrere als Proben zur Messe ausgestellt sein.

Auf die etwa vorhandene Unmöglichkeit, diesen oder jenen Gegenstand noch bis zum Schlußtermin, den 28. März, zu liefern, wird zwar alle Rücksicht genommen werden, doch kann, namentlich bei größeren Karten und Kunstblättern, nicht für Unterbringung und Aufnahme in den Katalog garantiert werden.

Leipzig, den 15. März 1891.

Das Sekretariat des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe (C. B. Lorck).